

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaften (Schulpädagogik, Allgemeine Pädagogik, Psychologie) im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA Erziehungswissenschaften

# Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaften (Schulpädagogik, Allgemeine Pädagogik, Psychologie) im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA Erziehungswissenschaften

#### Vom 1. Oktober 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBI. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Schulpädagogik, Allgemeine Pädagogik, Psychologie
- § 4 Gesellschaftswissenschaften / Theologie / Philosophie / Ethik für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- § 5 Inkrafttreten

#### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

#### § 2 Modulaufbau

<sup>1</sup>Studierende aller Lehrämter absolvieren die Module nach § 3. <sup>2</sup>Studierende der Lehrämter für Grund- und Mittelschulen absolvieren zusätzlich die Module nach § 4. <sup>3</sup>Alle mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Module gehen nicht in die Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein.

### § 3 Schulpädagogik, Allgemeine Pädagogik, Psychologie

<sup>1</sup>Die verpflichtend zu absolvierenden Veranstaltungen der folgenden Module dienen dem Erwerb der Kompetenzen nach den Vorgaben des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) LPO I. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Vorgaben des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) LPO I werden vollständig in den Modulkatalogen abgebildet.

Lehr-	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-
form				LP
Basismodul Schulpädagogik				
V mit	Einführung in die Schulpädagogik	Klausur	2	5
SE			<u> </u>	
	odul Allgemeine Pädagogik I	T	Γ_	
V	Einführung in die Allgemeine Pädagogik	Klausur	2	3
Basism	odul Allgemeine Pädagogik II			
V	Einführung in die Medienforschung,	Klausur	2	3
_	Medienpädagogik und Medienbildung			
Basism	odul Psychologie I			
V	Einführung in die Pädagogische Psychologie	Klausur	2	3
Basism	odul Psychologie II			
V	Einführung in die Entwicklungspsychologie	Klausur	2	3
Vertief	ıngsmodul Schulpädagogik		•	
Die Prü	fungsleistung ist in einer der beiden Veranstaltun	gen nach Wahl de	er Studiei	renden
zu erbri	ngen.			
V	Ausgewählte Fragen der Schulpädagogik	Klausur oder	2	
SE	Vertiefte Fragen des schulischen Lehrens und	Hausarbeit	2	6
	Lernens	Tiausarbeit		
	ungsmodul Allgemeine Pädagogik			
Die Prü	fungsleistung ist im SE "Ausgewählte Themen un	d Fragestellunger	n der Allg	ıemeinen
Pädago	gik" zu erbringen.			
V	Forschungsmethoden der Bildungsforschung	Klausur oder	2	
SE	Ausgewählte Themen und Fragestellungen der	Hausarbeit	2	6
SE	Allgemeinen Pädagogik	Hausarbeit	2	
Vertief	ıngsmodul Psychologie		•	1
Die Prü	fungsleistung ist in einer der beiden Veranstaltun	gen nach Wahl de	er Studiei	renden
zu erbringen.				
V/SE	Diagnostik und Evaluation oder Auffälligkeiten	Klausur oder	2	
VISE	im Kindes- und Jugendalter		2	6
SE	Psychologie des Lehrens und Lernens <i>oder</i>	Hausarbeit	2	6
	Sozialpsychologie der Schule			
Insgesamt: acht Module			22	35
			I	1

# § 4 Gesellschaftswissenschaften / Theologie / Philosophie / Ethik für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen

(1) <sup>1</sup>Es ist jeweils eine Veranstaltung aus "Gesellschaftswissenschaften" und eine Veranstaltung aus "Theologie/Philosophie/Ethik" zu absolvieren. <sup>2</sup>Insgesamt sind aus den beiden Modulgruppen nach Abs. 2 und 3 zusammen 8 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. <sup>3</sup>Studierende, die Geographie als Unterrichtsfach oder im Rahmen der Dreierdidaktik gewählt haben, können in der Modulgruppe "Gesellschaftswissenschaften" das Modul "Einführung in die Humangeographie mit Propädeutikum" und die "Kleine Exkursion" nicht wählen. <sup>4</sup>Studierende, die Katholische Religion als Unterrichtsfach oder im Rahmen der Dreierdidaktik gewählt haben, absolvieren verpflichtend das Modul "Grundfragen religiöser Erziehung" und "Anthropologische und ethische Grundlagen" mit 5 ECTS-LP.

#### (2) Modulgruppe Gesellschaftswissenschaften

Lehr-	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-	
form				LP	
Gesells	Gesellschaftswissenschaften I				
V/PS	Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	2	3	
oder	oder				
PS	Soziologie der Bildung und Erziehung	Klausur	2	3	
oder					
WÜ	Einführung in die Humangeographie mit	Klausur	3	3	
VVO	Propädeutikum				
Gesellschaftswissenschaften II					
V/PS	Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	2	5	
oder					
PS	Soziologie der Bildung und Erziehung	Klausur	2	5	
oder		•			
WÜ	Einführung in die Humangeographie mit	- Klausur	3		
VVO	Propädeutikum			5	
EX	Kleine Exkursion im Umfang von mindestens	Nausui		]	
	3 Tagen				
Insgesamt: ein Modul			2/3	3/5	

#### (3) Modulgruppe Theologie / Philosophie / Ethik

Lehr-	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-
form				LP
Theologie / Philosophie I				
V	Grundfragen religiöser Erziehung	Klausur	2	3
oder		•		
V/SE	Anthropologie	Klausur oder	2	3
		Hausarbeit		
oder				
V/SE	Ethik	Klausur oder	2	3
		Hausarbeit		

oder				
V/SE	Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	Klausur oder	2	3
		Hausarbeit		
Theolo	gie / Philosophie II			
V	Grundfragen religiöser Erziehung	Klausur	2	3
		Mündliche		
V/WÜ	Anthropologische und ethische Grundfragen	Prüfung oder	2	2
		Hausarbeit		
oder				
VICE	Anthropologia	Klausur oder	2	5
V/SE	Anthropologie	Hausarbeit		3
oder				
VICE	Ethik	Klausur oder	2	5
V/SE	H	Hausarbeit	~	5
oder				
V/SE	Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	Klausur oder	2	5
		Hausarbeit		
Insgesamt: ein Modul			2/4	3/5

## § 5 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Juli 2024, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024 UNIVERSITÄT PASSAU Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024